



## Sessionsvorschau Frühjahrsession 2023 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Der **Nationalrat** behandelt in der kommenden Session verschiedene Geschäfte, die für die Kinderrechte wichtig sind. Unter anderem wird er die Motion «[Zeitgemässes Abstammungsrecht](#)» von Andrea Caroni behandeln. Die Reform des Abstammungsrechts ist mit etlichen kinderrechtlichen Fragen verbunden – unter anderem geht es um das Rechtsverhältnis des Kindes zu den biologischen und sozialen Eltern, aber auch um das Recht auf Identität und Kenntnis der eigenen Abstammung. Gemäss dem Motionär haben sich die Grundzüge des Abstammungsrecht bewährt, so namentlich das Zwei-Eltern-Prinzip, die Entstehung der Mutterschaft durch Geburt und im Grundsatz auch die Vaterschaftsvermutung des Ehemannes. In anderen Punkten aber entspricht das Abstammungsrecht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, wie auch der Bundesrat in seinem ([Bericht zur "Reform des Abstammungsrechts"](#) vom 17. Dezember 2021) ausführt. Der Bundesrat soll daher eine Reform des Abstammungsrechts vorlegen, die zwar auf Bewährtem aufbaut, aber Verbesserungen schafft. Dies namentlich in den Punkten, die der Bundesrat selbst als reformbedürftig ausweist, nämlich die Anfechtung der Vaterschaftsvermutung, die Regelung der privaten Samenspende und das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst die Bestrebungen des Parlaments und den Willen des Bundesrates, das Abstammungsrecht zu reformieren und Kinder rechtlich besser abzusichern. Im Besonderen begrüsst das Netzwerk, dass das Kindeswohl als Maxime des Abstammungsrechts anerkannt wird. Bedauerlich ist, dass sowohl der Bundesrat wie auch der Motionär die weitergehenden Reformvorschläge der Expert\*innengruppe nicht aufgenommen haben. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Der Ständerat folgt der Empfehlung des Bundesrats. Nun geht die Motion an den Nationalrat

Der **Ständerat** befasst sich in der kommenden Session mit gleich vier Geschäften, die sich der Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität widmen. Die Parlamentarische Initiative von Fabio Regazzi «[Pädokriminalität im Internet endlich wirksam bekämpfen](#)» fordert, dass die Strafprozessordnung so angepasst wird, dass verdachtsunabhängige verdeckte Ermittlungen im Zusammenhang mit pädosexuellen Straftaten auf Bundesebene möglich sind. Auch die Motion von Christine Bulliard-Marbach «[Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten](#)» möchte den Bundesrat beauftragen konkrete Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der pädosexuellen Gewalt im Internet auszuarbeiten. Letztlich setzte sich auch Yvonne Feri mit ihrer Motion «[Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität](#)» für einen flächendeckenderen Schutz von Kindern in der Online-Welt ein. Auch Feris zweite, hängige Motion «[Zwingend nötige Anpassung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung von Kindern](#)» will den Bundesrat beauftragen, eine Vorlage zu erarbeiten, die alle neuen Formen von sexueller Belästigung mit Schriften und mittels moderner Informations- oder Kommunikationstechnologien gesetzlich erfasst. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, da das Anliegen bereits von Seiten des Parlaments mit der überwiesenen Parlamentarischen Initiative «[Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen](#)» aufgenommen worden sei. Auch die drei anderen hängigen Geschäfte zu diesem Thema werden vom Bundesrat abgelehnt, während der Nationalrat allen vier Geschäften Folge gegeben hat. Nun debattiert der Ständerat darüber.

Die Sessionsprogramme und Tagesordnungen der Eidgenössischen Räte können noch Änderungen erfahren und sind unter folgenden Links abrufbar: [Nationalrat](#) | [Ständerat](#)



## Sessionswoche 1

## Nationalrat

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
27.02.2023	28.02.2023	01.03.2023	02.03.2023	03.03.2023

### Standesinitiative

**Für eine wirksame Gesundheitsförderung. Begrenzung des Zuckergehalts in industriell hergestellten Getränken und verarbeiteten Lebensmitteln**

### Standesinitiative

**Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers in Lebensmitteln**  
21.315

### Parlamentarische Initiative

WBK-NR  
**Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung**  
21.403

### Motion

Müller Damian  
**Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen**  
22.3608

## Sessionswoche 1

## Ständerat

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
27.02.2023	28.02.2023	01.03.2023	02.03.2023	03.03.2023

Parlamentarische Initiative  
Kessler Margrit  
**Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter**  
15.434

## Sessionswoche 2

## Ständerat

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
06.03.2023	07.03.2023	08.03.2023	09.03.2023	10.03.2023

Geschäft des Bundesrates  
**Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht**  
18.043

Parlamentarische Initiative  
Regazzi Fabio  
**Pädokriminalität im Internet endlich wirksam bekämpfen**  
19.486



**Motion**  
Feri Yvonne  
**Zwingend nötige  
Anpassung des  
Straftatbestands der  
sexuellen Belästigung  
von Kindern**  
20.3690

**Motion**  
Bulliard-Marbach  
Christine  
**Endlich den Schutz  
von Kindern vor der  
rasant ansteigenden  
pädosexuellen Gewalt  
im Internet mit einem  
griffigen nationalen  
Aktionsplan  
gewährleisten**  
19.4349

**Motion**  
Feri Yvonne  
**Nationale Strategie zur  
Bekämpfung der  
Cyber-Pädokriminalität**  
20.4084

### Sessionswoche 3

### Nationalrat

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>13.03.2023</b> Parlamentarische Initiative Kessler Margrit <b>Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter</b> 15.434	<b>14.03.2023</b>	<b>15.03.2023</b>	<b>16.03.2023</b> <b>Motion</b> Carobbio Guscetti Marina <b>Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt</b> 22.3234  <b>Motion</b> Caroni Andrea <b>Zeitgemässes Abstammungsrecht</b> 22.3235	<b>17.03.2023</b>

### Sessionswoche 3

### Ständerat

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>13.03.2023</b> <b>Motion</b> RK-NR <b>Kinder- und Minderjährigenehen nicht tolerieren</b>  20.3011	<b>14.03.2023</b>	<b>15.03.2023</b>	<b>16.03.2023</b>	<b>17.03.2023</b>



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz  
Réseau suisse des **droits de l'enfant**  
Rete svizzera **diritti del bambino**  
**Child Rights** Network Switzerland

**Geschäft des  
Bundesrates**

**Strafgesetzbuch und  
Jugendstrafgesetz.  
Änderung**

22.071

**Motion**

Mazzone Lisa

**Verlängerung der  
Stabilitätsphase für  
werdende Mütter im  
Ausschaffungsverfah-  
ren**

22.3242



## Übersicht über die relevanten Geschäfte der Frühjahrssession 2023

### **Geschäft des Bundesrates**

[18.043](#)

#### **Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht**

Als Teil des bundesrätlichen Geschäfts "Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht", hat sich die Rechtskommission des Nationalrates intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob das sogenannte "Cybergrooming", also das Anbahnen von sexuellen Kontakten mit Minderjährigen im Internet, als neuer Straftatbestand im Strafgesetzbuch aufgenommen werden soll. Die RK-S hatte dies in ihrer Vernehmlassungsvorlage zum Sexualstrafrecht zur Diskussion gestellt. Die nationalrätliche Kommission ist der Ansicht, dass die digitale Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet ein grosses Problem darstellt. Sie beantragt ihrem Rat deshalb mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Aufnahme eines entsprechenden, als Antragsdelikt ausgestalteten Artikels ins Strafgesetzbuch, womit sie auch eine von Viola Amherd eingereichte und von Nationalrat Bregy übernommene parlamentarische Initiative umzusetzen gedenkt ("Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen"). Die Kommission hat die Vorlage überdies zum Anlass genommen, dem Rat eine Änderung der Verjährungsfristen in Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe e StGB zu beantragen. Bereits heute sind Sexualdelikte unverjährbar, wenn sie an Kindern unter 12 Jahren begangen werden. Mit 11 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt die Kommission dem Rat, diese Altersgrenze auf 16 Jahre zu erhöhen. Im grösseren Kontext geht es in diesem Geschäft um die generelle Sanktionierung von Straftaten. Gewalt- und Sexualdelikte, die oftmals an Frauen und Kindern begangen werden, sollen künftig härter bestraft werden. Bei einer sexuellen Handlung mit einem Kind unter 12 Jahren, die nicht einer Vergewaltigung entspricht, soll eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe eingeführt werden, weil Kinder besonders schutzbedürftig sind. Das Geschäft führte zu intensiven Debatten im Nationalrat. Da bei einigen Punkten am Ende der Abstimmungen Abweichungen zum vorliegenden Entwurf bestanden, geht das Geschäft in dieser Session nun wieder zurück an den Ständerat.

### **Geschäft des Bundesrates**

[22.071](#)

#### **Strafgesetzbuch und Jugendstrafgesetz. Änderung**

Der Bundesrat hat im November 2022 die Botschaft zu den Änderungen im Strafgesetz und Jugendstrafgesetz verabschiedet. Bei Jugendlichen, die das 16. Altersjahr vollendet und einen Mord begangen haben, soll künftig direkt eine Verwahrung angeordnet werden können, sofern ernsthafte Rückfallgefahr besteht. In der Vernehmlassung wurde der Wunsch geäussert, an den bewährten Grundsätzen des Jugendstrafrechts festzuhalten. Die vorgeschlagene Änderung würde den Grundgedanken der UN-Kinderrechtskonvention, der Leitlinien des Europarats für eine kindgerechte Justiz und des Jugendstrafrechts zu wider laufen.

Die Rechtskommission des Ständerates hat Anfang 2023 mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen, nicht auf den Entwurf 2 des Massnahmenpakets einzutreten, mit welchem der Bundesrat die Verwahrung für jugendliche Straftäter und Straftäterinnen einführen will. Die Kommission wies darauf hin, dass die Schweiz über ein sehr gut funktionierendes Jugendstrafrecht verfügt und mit den gesetzlich vorgesehenen Schutzmassnahmen der allergrösste Teil der jugendlichen Täterinnen und Täter reintegriert werden kann, so dass danach keine Gefahr für weitere Straftaten mehr besteht. Sie ist der Ansicht, dass die von der Motion Caroni 16.3142 «[Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen](#)» angeprangerte Sicherheitslücke nur eine absolut geringe Anzahl von Verfahren betrifft und es nicht gerechtfertigt erscheint, aufgrund dieser Ausnahmefälle das bewährte System des Jugendstrafrechts umzukrempeln. Sie weist zudem darauf hin, dass die Persönlichkeits- und Hirnentwicklung bei



minderjährigen Straftäterinnen und Straftätern noch nicht abgeschlossen ist und bei diesen deshalb eine mittel- bis langfristige Prognosestellung bezüglich der Gefährlichkeit gemäss den Experten und Expertinnen der forensischen Psychiatrie gar nicht möglich ist. Eine Minderheit beantragt ihrem Rat Eintreten auf den Entwurf 2 und betont, dass der Bundesrat eine sehr ausgewogene Lösung vorschlage indem sich die Verwahrung auf den Tatbestand Mord, für Täter ab 16 Jahren und bei bestehender Gefahr für Dritte bei Entlassung aus einer geschlossenen Unterbringung bei Volljährigkeit beschränke. Der Ständerat wird in der Frühjahrsession über das Eintreten auf das Geschäft befinden.

### **Parlamentarische Initiative**

[15.434](#)

#### **Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter**

Die Initiative verlangt, dass das Erwerbersatzgesetz und das Obligationenrecht so angepasst werden, dass bei einem Todesfall der Mutter innerhalb von 14 Wochen nach der Geburt der Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen vollumfänglich dem Vater gewährt wird. Beide Kommissionen gaben der Initiative Folge, worauf die SGK-N einen Entwurf ausarbeitete und diesen in die Vernehmlassung schickte. Im August 2022 nahm die SGK-N die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis, und verabschiedete mit 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen ihren Entwurf zuhanden des Rates. Eine Minderheit unterstützt die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage, welche einen Urlaub von insgesamt 16 Wochen vorsieht und auch der hinterbliebenen Mutter einen zusätzlichen zweiwöchigen Urlaub gewährt. Eine zweite Minderheit beantragt eine grosszügigere Lösung von insgesamt 20 Wochen. Der Nationalrat behandelte den Entwurf in der Wintersession 2022 und wich am Ende in einigen Punkten vom Erstentwurf ab. Das Geschäft geht in dieser Session wieder zurück an den Ständerat.

### **Parlamentarische Initiative**

[19.486](#)

#### **Pädokriminalität im Internet endlich wirksam bekämpfen**

Die Initiative fordert, dass die Strafprozessordnung dahingehend zu ändern sei, dass verdachtsunabhängige verdeckte Ermittlungen im Zusammenhang mit pädosexuellen Straftaten auf Bundesebene möglich sind. Nachdem die Rechtskommission des Nationalrates mit 11 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen an ihrem Beschluss, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, festhielt, hat der Nationalrat der Initiative Folge gegeben. Das Geschäft geht nun an den Ständerat

### **Parlamentarische Initiative**

[21.403](#)

#### **Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung**

Basierend auf der Parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung», hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) ein neues Gesetzesentwurf für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter vorgeschlagen, das 2022 interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Im Dezember 2022 hat die WBK-N ihre Vorlage zur Umsetzung der Initiative zu Ende beraten. Die FK-N hat diese aus finanzpolitischer Sicht beraten. Kontrovers diskutiert wurden insbesondere die Frage der Finanzierung der Vorlage und die Kompetenz des Bundes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Trotz der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage und der Tatsache, dass die familienergänzende Kinderbetreuung grundsätzlich Aufgabe der Kantone ist, vertritt die Kommission die Auffassung, dass auf den Gesetzesentwurf der WBK einzutreten ist (Beschluss mit Stichentscheid des Präsidenten). Um die Folgekosten der Vorlage abzdämpfen, beantragt die FK-N mit 14 zu 11 Stimmen die Annahme einzelner Minderheitsanträge aus der WBK-N. So soll die Unterstützung des Bundes nur bis Ende der Primarschule



ausgerichtet werden können und 15 statt 20 Prozent der durchschnittlichen Kosten eines Betreuungsplatzes betragen. Eine Minderheit der FK-N beantragt der WBK-N, ihren Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die Kosten der Eltern für die Kinderbetreuung insbesondere die Einnahmen des Bundes aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen verwendet werden (Antrag mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt). Schliesslich lehnt eine Mehrheit der FK-N die Programmvereinbarungen des Bundes mit den Kantonen ab und beantragt, auf den entsprechenden Bundesbeschluss nicht einzutreten (Beschluss mit 14 zu 11 Stimmen). Die Finanzkommission wird ihre Anträge und finanzpolitischen Erwägungen zuhanden der WBK-N in einem Mitbericht erläutern. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

### **Motion**

[19.4349](#)

#### **Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten**

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, auf Basis der Strategie Digitale Schweiz und der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken 2018-2022 konkrete Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der sich rasant verbreitenden pädosexuellen Gewalt im Internet auszuarbeiten. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der zuständigen Fachorganisationen im Kindes- und Jugendschutz und Branchenvertretungen geschehen. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Der Nationalrat stimmte der Motion zu, der Vorstoss geht nun an den Ständerat.

### **Motion**

[20.3011](#)

#### **Kinder- und Minderjährigenehen nicht tolerieren**

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivilgesetzbuch dahingehend anzupassen, dass eine Ehe in jedem Fall für ungültig erklärt werden muss, wenn einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschliessung minderjährig war. Aufgrund der ansteigenden Zahlen von Kinderhochzeiten haben verschiedene europäische Länder die Rechtslage angepasst. In der Schweiz gilt seit 1996 ohne Wenn und Aber 18 als das Ehefähigkeitsalter. Die Motion verlangt, dass dies auch auf die ausländischen Minderjährigenehen angewendet werden. Der Bundesrat empfahl die Motion zur Ablehnung mit Verweis auf einen bundesrätlichen Bericht, der eine Prüfung der Eheungültigkeit im Einzelfall unter Berücksichtigung des Willens der Betroffenen vorschlägt. Zudem soll der Ungültigkeitsgrund der Minderjährigkeit nach Ablauf einer gewissen Zeit - zur Diskussion gestellt wird das Erreichen des 25. Altersjahres - «geheilt» werden können. Der Nationalrat stimmte der Motion im Juni 2020 mit 150 zu 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu. Im Jahr 2021 fand zu den Vorschlägen des Bundesrates eine Vernehmlassung statt. Nun muss der Ständerat über die Motion befinden.

### **Motion**

[20.3690](#)

#### **Zwingend nötige Anpassung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung von Kindern**

Der Bundesrat wird beauftragt eine Vorlage zu erarbeiten, die alle neuen Formen von sexueller Belästigung gesetzlich erfasst. Wenn das Opfer unter 16 Jahre alt ist, wird die Tat von Amtes wegen verfolgt und der/die Täter\*in bestraft. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, da das Anliegen bereits von Seiten des Parlaments mit der überwiesenen Parlamentarischen Initiative 18.434 (Amherd) Bregy "Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen" aufgenommen worden sei. Der Nationalrat behandelte die Motion als Erstrat und nahm diese an. Nun muss der Ständerat über die Motion befinden.



## **Motion**

[20.4084](#)

### **Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität**

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie zur effizienten Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität auszuarbeiten. Im Hinblick auf die Abgabe der verdeckten Ermittlung vom Bund an die Kantone per Januar 2021 muss eine nationale Strategie sicherstellen, dass die Verfolgung von Cyber-Pädokriminellen nicht an Kantonsgrenzen und kantonalen Rechtsunterschieden scheitert. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass mit den aktuellen und geplanten Strukturen und Massnahmen eine koordinierte und zielgerichtete Bekämpfung der Pädokriminalität über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus bereits heute gewährleistet ist und empfiehlt den Vorstoss zur Ablehnung. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, der Nationalrat behandelt diese als Erstrat und stimmte der Motion mit 114 zu 69 Stimmen zu, entgegen dem Einwand von Bundesrätin Keller-Sutter, die betonte, dass die Bekämpfung Sache der Kantone sei. Die Motion geht nun an den Ständerat.

## **Motion**

[22.3234](#)

### **Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt**

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Standards und Grundlagen zu schaffen, damit in jedem Kanton Krisenzentren für Opfer von sexueller, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfügung stehen oder regionale Zentren im Auftrag mehrerer Kantone eingerichtet werden. Opfer sollen in den Krisenzentren umfassende spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine Dokumentation und Spurensicherung durch die Rechtsmedizin ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Die Krisenzentren sollen für alle Opfer leicht zugänglich und in der Bevölkerung bekannt sein.

Der Zugang zu Krisenzentren und einer umfassenden Betreuung für Opfer von Gewalt ist auch aus kinderrechtlicher Sicht relevant – sind doch jährlich fast 27'000 Kinder von häuslicher Gewalt mitbetroffen. Viele Frauen, die Krisenzentren aufsuchen, tun dies in Begleitung ihrer Kinder.

Der Ständerat hat als erster behandelnder Rat die Motion angenommen und folgt somit dem Antrag des Bundesrats. Justizministerin Karin Keller-Sutter sagte, dass der Bund die Kantone bei der Umsetzung der Hilfe für Opfer von Gewalt unterstützen werde. Als nächstes geht die Motion an den Nationalrat





## **Motion**

[22.3235](#)

### **Zeitgemässes Abstammungsrecht**

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein zeitgemässes Abstammungsrecht zu entwerfen. Dabei soll er sich an seinem Bericht vom 17. Dezember 2021 zum "Reformbedarf im Abstammungsrecht" und namentlich seinen Schlussfolgerungen (Ziff. 4) orientieren. Das Abstammungsrecht ist von grosser Bedeutung, bestimmt es doch, wem ein Kind rechtlich zugeordnet wird. Gemäss dem Motionär haben sich dabei die Grundzüge des Abstammungsrecht bewährt, so namentlich das Zwei-Eltern-Prinzip, die Entstehung der Mutterschaft durch Geburt und im Grundsatz auch die Vaterschaftsvermutung des Ehemannes. In anderen Punkten aber entspricht das Abstammungsrecht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, wie auch der Bundesrat in seinem (Bericht zur "Reform des Abstammungsrechts" vom 17. Dezember 2021 (Ziff. 3.3) ausführt. Der Bundesrat soll daher eine Reform des Abstammungsrechts vorlegen, die zwar auf Bewährtem aufbaut, aber Verbesserungen schafft. Dies namentlich in den Punkten, die der Bundesrat selber als reformbedürftig ausweist, nämlich die Anfechtung der Vaterschaftsvermutung, die Regelung der privaten Samenspende und das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Wie vom Bundesrat selber erwähnt, können dabei aber auch weitere Punkte aus seinem Bericht bzw. dem zugrundeliegenden Expertengutachten geprüft und aufgenommen werden. Mit der Reform des Abstammungsrechts sind aus kinderrechtlicher Sicht zahlreiche Fragen verbunden: es geht um das Rechtsverhältnis zu den biologischen und sozialen Eltern, aber auch um das Recht auf Identität und Kenntnis der eigenen Abstammung. Der Ständerat folgt dem Bundesrat und nahm die Motion an. Als nächstes geht die Motion an den Nationalrat.

## **Motion**

[22.3242](#)

### **Verlängerung der Stabilitätsphase für werdende Mütter im Ausschaffungsverfahren**

Der Bundesrat wird beauftragt, die zwangsweise Rückführung nach Ausländerrecht in Bezug auf Frauen, die schwanger oder gerade Mutter geworden sind, so zu ändern, dass deren Rückführung spätestens ab der 28. Schwangerschaftswoche bis mindestens acht Wochen nach der Geburt verboten wird. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Diese verlangt, dass das Wohl des Kindes bei allen Massnahmen, die es betreffen, an erster Stelle steht. Diese Rückführungsmassnahmen beeinträchtigen dieses Wohl, denn die Zeit vor und nach der Geburt ist für die gesunde Entwicklung des Kindes von zentraler Bedeutung. Die Verlängerung der Stabilitätsphase ist also sowohl im Interesse der Frau vor und nach der Geburt, der Familie und ganz besonders im Interesse des Kindes. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die Motion wurde im Januar 2023 an die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) zur Vorberatung zugewiesen. Diese beantragte ihrem Rat mit 7 zu 5 Stimmen, die Motion abzulehnen. Die Kommission erachtet die derzeitige Regelung, die das Staatssekretariat für Migration (SEM) zusammen mit Gesundheitsfachpersonen und in Absprache mit den Kantonen ausgearbeitet hat, als zufriedenstellend. Die Minderheit beantragt die Annahme der Motion, um so werdenden Müttern in einer Zeit grosser Verletzlichkeit akuten Stress zu ersparen. Die Motion geht nun in den Ständerat, welcher als Erstrat darüber berät.



## **Motion**

[22.3608](#)

### **Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen**

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft zur Änderung des EOG bezüglich der Betreuungsentschädigung für erwerbstätige Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu unterbreiten. Seit dem 1. Juli 2021 können erwerbstätige Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen Betreuungsurlaub beziehen. Seither zeigt sich, dass das Gesetz die vorgesehene Entlastung von Eltern und Arbeitgebern vielfach nicht gewährleistet und die Bestimmung ihr ursprüngliches Ziel damit nur zu einem kleinen Teil erreicht. Mit der aktuellen Regelung fallen viele schwer kranke Kinder durch die Maschen eines Gesetzes, das eigentlich ihre Betreuung sicherstellen sollte. Diese Ergänzung des EOG ermöglicht Eltern von Kindern mit vielen Spitaltagen und vorübergehend sehr schlechtem Gesundheitszustand - aber guter Prognose - den Zugang zur Betreuungsentschädigung. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat die Motion mit 31 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

## **Standesinitiative**

[20.311](#)

### **Für eine wirksame Gesundheitsförderung. Begrenzung des Zuckergehalts in industriell hergestellten Getränken und verarbeiteten Lebensmitteln**

Der Kanton Genf fordert den Bundesrat mittels dieser Standesinitiative auf, angesichts der schädlichen Auswirkungen von Zucker auf die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Zuckermenge, die bei der Lebensmittelherstellung zugesetzt werden darf, streng zu begrenzen. Der Kanton Genf hat bereits beschlossen, eine Steuer für den Zuckerzusatz in industriell hergestellten Süssgetränken und verarbeiteten Produkten einzuführen. Ziel der Steuer ist nicht, die Kosten auf die Konsumentinnen und Konsumenten abzuwälzen, sondern die Produzenten dazu zu bringen, den Zuckergehalt in den Lebensmitteln zu senken. Zusätzlich zur Einführung einer Steuer müsse das Problem auch direkt angegangen werden, indem der Zuckergehalt in industriell hergestellten Süssgetränken und verarbeiteten Lebensmitteln streng begrenzt wird. Die Bildungskommission des Ständerats hat der Initiative keine Folge gegeben. Der Ständerat lehnt die Standesinitiative ab, nun befasst sich der Nationalrat damit.

## **Standesinitiative**

[21.315](#)

### **Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers in Lebensmitteln**

Die Bundesbehörden werden eingeladen, die nötigen Gesetzesbestimmungen zu erlassen, namentlich eine Anpassung der Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV; SR 817.022.16), damit die Angabe des Zuckergehalts in der Nährwertdeklaration obligatorisch wird und zudem eine lesbare und für Konsumentinnen und Konsumenten verständliche Kennzeichnung des Zuckergehalts obligatorisch wird. Die Bildungskommission des Ständerats hat der Initiative keine Folge gegeben. Der Ständerat behandelte die Initiative als Erstrat und hat ihr keine Folge gegeben. Die Thematik solle im Rahmen des angenommenen Postulats «Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Scores» behandelt werden. Nun befasst sich der Nationalrat damit.